

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld im Jahr 2022

Auf Basis der zum 28.02.22 von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR. Die Dienststellen werden ihre coronabedingten haushaltswirtschaftlichen Veränderungen auch 2022 monatlich fortschreiben.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen
Stand 28.02.22

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	2,80
Immobilienervicebetrieb	0,52
Bühnen und Orchester	-0,02
Umweltbetrieb	0,04
Gesamtverwaltung	3,34
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-3,90
Immobilienervicebetrieb	-0,03
Bühnen und Orchester	-0,30
Umweltbetrieb	-0,03
Gesamtverwaltung	-4,26
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-6,70
Immobilienervicebetrieb	-0,55
Bühnen und Orchester	-0,28
Umweltbetrieb	-0,07
Gesamtverwaltung	-7,60

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer
damit einhergehend
Gewerbsteuerumlage

Minderertrag i.H.v. rd. 5,4 Mio. EUR

Minderaufwand i.H.v. rd. 0,4 Mio. EUR

Einmaliger Zuschuss vom Land NRW zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden	Mehrertrag i.H.v. rd. 0,8 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR
Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	insg. -0,36 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,24 Mio. EUR
Jugendamt	insg. -0,33 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Februar lagen 38 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 5,4 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wurde mit 0,4 Mio. EUR beziffert.

Im Januar 2022 erhielt die Stadt Bielefeld vom Land NRW einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden. Der Zuschuss dient zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entsteht.

Das Amt für Personal meldet zusätzlichen coronabedingten Personalaufwand von rd. 1,0 Mio. EUR insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt.

Einen coronabedingten Mehraufwand von rd. 1,3 Mio. EUR teilt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen im Zusammenhang mit Laborleistungen, Software, Teststellen und Impfzentrum, coronabedingte Sachleistungen und Hygieneaufwand. Im Gegenzug verzeichnet das Amt Erstattungen vom Land NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR.

Das Sozialamt erklärt einen coronabedingten Mehraufwand von rd. 0,24 Mio. EUR. Rd. 180.000 EUR wurden davon im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst) und rd. 60.000 EUR für Maßnahmen nach dem vom Rat der Stadt Bielefeld am 24.06.21 beschlossenen „Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“ aufgewendet. Das Jugendamt verausgabte 2022 bisher Mittel in Höhe von rd. 330.000 EUR für Maßnahmen nach dem Bielefelder Corona-Aktionsplan.